



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/476/2024
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich AZ: Datum: 07.11.2024 Verfasser: Amt 40 Carolin Bellartz
<b>Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinschaft der Vereine Hetzerath e.V. zur Errichtung einer Dirt-Bike-Bahn in Hetzerath</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2024	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
05.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss

**Tatbestand:**

Die Gemeinschaft der Vereine Hetzerath e.V. beantragt die Geländemodulation eines Randstückes des Sportplatzes Hetzerath zu Erstellung einer Dirt-Bike-Bahn.

Die beantragte Maßnahme beinhaltet die Umsetzung der Tischtennisplatte und des Basketballkorbes, die Demontage des Zaunes und die Erstellung einer Durchfahrt durch das Umsetzen einzelner Sträucher.

Die Erstellung sowie die Betriebsverantwortung der Bahn soll bei der Elterninitiative Hetzerath e.V. liegen. Die Gemeinschaft der Vereine Hetzerath e.V. stimmt dem Vorhaben zu.

Die Gesamtkosten belaufen sich ausweislich der vorliegenden Kostenberechnung auf ca. 16.000,00 €. In diesen Kosten inbegriffen sind unter anderem die professionelle Planung und Baubegleitung der Maßnahme, das Erdmaterial sowie die zu Erstellung benötigten Maschinen.

Das Vorhaben wird aus sportfachlicher Sicht begrüßt und schafft für die Dorfgemeinschaft bessere Bedingungen sowie die Ermöglichung der Erweiterung von verschiedenen Sportangeboten im Ort. Die Verwaltung empfiehlt, zur vorgesehenen Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Der Gemeinschaft der Vereine Hetzerath e.V. wird zur Erstellung einer Dirt-Bike-Bahn ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025 gewährt. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2025 nachzuweisen.“

**Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja       Nein

Keine Relevanz.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten belaufen sich auf 5.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen unter Vorbehalt der Zurverfügungstellung als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan 2025 bei dem Produktsachkonto 080200 531700 zur Verfügung.